

Verhaltensregeln

Empfehlungen für Verhaltensweisen in Organisationen im Sport, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Verzicht auf sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Aussagen, Witze oder Kommentare, die sexuelle Inhalte enthalten oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Bemerkungen über das äußere Erscheinungsbild von Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden.

Körperliche Kontakte nur zum Schutz und im Rahmen des Sports

- Unterstützungsmaßnahmen erfolgen sportfachlich korrekt und werden vorab transparent kommuniziert.
- Berührungen, die keinen Bezug zum Sport haben, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte (z. B. Umarmungen) sollen nur dann erfolgen, wenn sie von den Kindern und Jugendlichen gewünscht werden und dürfen nicht übermäßig werden.

Training nur in Sicht- und Kontrollbereich Dritter

- Bei Einzeltrainings ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ einzuhalten, also eine weitere Person (z. B. eine Betreuerin oder ein weiteres Kind) sollte anwesend sein. Falls dies nicht möglich ist, bleiben alle Türen bis zur Eingangstür offen. Einzeltrainings werden stets mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgestimmt.
- Eltern sind herzlich eingeladen, bei allen Spielen und Trainingseinheiten zuzusehen.

Kinder nicht in private Bereiche mitnehmen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den privaten Bereich der Betreuerinnen (z. B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen werden.
- Übernachtungen im privaten Bereich der Betreuerinnen sind untersagt. Bei gemeinsamen Übernachtungen im Rahmen von Sportlagern, Freizeiten oder ähnlichen Veranstaltungen sind mindestens zwei Betreuer*innen anwesend.

Keine Geschenke oder Bevorzugungen im Privaten

- Vergünstigungen oder Geschenke dürfen nur nach Absprache mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person erfolgen.
- Es ist zu vermeiden, einzelne Kinder oder Jugendliche regelmäßig für bestimmte Aktionen auszuwählen oder ihnen besondere Zuwendungen zukommen zu lassen.

Keine Duschen oder Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen

- Duschen mit Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen; ggf. sollte die letzte Person die Dusche nutzen.
- Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen sind nicht gestattet. Bei Gruppenübernachtungen im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten sind mindestens zwei Betreuer*innen anwesend.
- Umkleidekabinen und Zimmer werden nur nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern teilen

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern oder Jugendlichen ausgetauscht, auch nicht in Chats, E-Mails oder anderen digitalen Kommunikationsformen. Alle Absprachen und Kommunikationen können öffentlich gemacht werden.
- Private Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen außerhalb des Sports sind zu vermeiden. Bei Gruppenchats innerhalb des Teams sind die Altersfreigaben der genutzten Apps zu beachten. Eltern sollten in die Gruppenchats eingebunden werden, um Transparenz zu gewährleisten.

Verbot der Verbreitung von Fotos und Videos zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert oder gefilmt werden und dürfen im Internet nur veröffentlicht werden, wenn sie zustimmen.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum _____